

**Magistratsdirektion**  
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

**Claudia Godec**  
T +43 42 42 / 205-1101  
E claudia.godec@villach.at  
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70u/23-02/Go

Villach, 6. Juni 2023

## **Niederschrift**

über die **2. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 28. April 2023, um 15 Uhr im Paracel-sussaal, Rathaus.

## **Tagesordnung**

### Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenatsmitgliedes sowie eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Rechnungsabschluss 2022  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2022 der Unternehmen  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
5. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2022 des Unternehmens  
Wasserwerk  
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und zur Jahresrechnung der Unternehmen für das Rechnungsjahr 2022
  - a) Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2022  
Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Kofler
  - b) Jahresrechnung der Unternehmen 2022  
Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

7. Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes 2022  
Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
8. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Mitteilungen des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Selbstständiger Antrag der SPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend  
Der naBe-Aktionsplan – eine nachhaltige öffentliche Beschaffung für Villach –  
Nr. 58/2022  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Anpassung der Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadt Villach  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Neuerlassung der Geschäftsverteilung  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Pippan &  
Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Firma  
Tschabuschnig Günther – Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung  
a) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte – Nr. 14/2022  
b) Sitzungsvortrag vom 12.1.2023  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Motor  
Mayerhofer Gesellschaft m.b.H. – Geschäftsführer Martin Mayerhofer, BA  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Strategische Partnerschaft – nachhaltige Beschaffung (naBe)  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

19. Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Personalkommission  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
20. Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Schadensfeststellungskommission, Verkehrskommission, Personalkommission  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
21. Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Wasserverband Ossiacher See, Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
22. IÖB Kooperationsvereinbarung mit Gamechanger – Programm  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
23. VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Bilanz 2022  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
24. VDSG Villach Dachstrom GmbH – Gesellschaftsgründung; außerplanmäßige Mittelverwendung 2023 EUR 260.000,00  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
25. Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
26. Grundsatzbeschluss: Einmietung der Kindergärten der Stadt Villach im städtebaulichen Vorhaben „Wohnpark Perau“ zur Sicherung von zukünftigen Betreuungsplätzen  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
27. Fördervereinbarung Westbahnhoffnung – Evangelische Bahnhofsmision;  
Jahressubvention 2023 – 2025; Vorbelastung Budget 2024 – 2025  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
28. Fördervereinbarung Verein Frauenhaus Villach – Subvention 2023 – 2025;  
Vorbelastung Budget 2024 – 2025  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
29. Fördervereinbarung Verein Frauenberatung Villach – Basis-Subvention 2023 – 2025;  
Vorbelastung Budget 2024 – 2025  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser

30. Subvention Frauenhaus Villach, Frauen in Not – Übergangswohnungen; Vorbelastung Budget 2024 – 2025  
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
31. Ermäßigter und freier Eintritt – Eintrittsaktionen Museum, Stadtpfarrturm und Relief ab 2023  
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
32. Händlerrabatt ab 2023 – Publikationen des Museums  
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
33. Verlängerung Öffnungszeiten im Herbst – Museum, Relief und Turm ab 2023  
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
34. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kuhhalteprämie – Nr. 8/2023  
Berichterstatte: Stadtrat Erwin Baumann
35. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Überarbeitung der Bereichs-Subventionsordnung für Land- und Forstwirtschaft – Nr. 69/2022  
Berichterstatte: Stadtrat Erwin Baumann
36. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2022  
Berichterstatte: Stadtrat Erwin Baumann
37. Baurecht Campingbad Ossiacher See GmbH  
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
38. Leitungsrecht Gst. Nr. 384/1, EZ 195, KG 75454 Villach – KELAG Energie & Wärme GmbH  
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
39. Grundankauf der Gst. Nr. 299, 300, 301, 331/1, 331/2, 339/2 und 409, EZ 42, je KG 75415 Gratschach  
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
40. Grunderwerbe für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Mühlenweg; Karin Trinker, Dr. Helmut Traar, Rudolfine Maya, Martina Schaubach, Doris Schaubach, Sabine Schaubach, Johannes Holzer, Julius Berger, Birgit Wresnik  
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe

41. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Rennsteiner Straße; Seeblickperle Errichtungs GmbH, Adele Platzer, Silvia Leber, Thomas Platzer  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
42. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Ramserweg; „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Kärnten GmbH  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
43. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Seebachbegleitweg, Radweg; Tobias Lauritsch, DI Oliver Tomaschitz, DI Philipp Tomaschitz  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
44. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Willroider GmbH – St. Niklas“  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
45. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Wohnpark Perau“  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
46. Örtliches Entwicklungskonzept – Teilüberarbeitung Obere Fellach  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
47. Änderung des Flächenwidmungsplanes *tpv* Technologiepark Villach  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
48. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Prüfung einer Park- beziehungsweise Verkehrslösung beim Zentralfriedhof – Nr. 7/2023  
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb
49. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Radgarage am Areal des Hauptbahnhofes Villach – Nr. 11/2023  
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb
50. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Sicherheit für Fußgänger:innen bei der Kletterhalle – Nr. 12/2023  
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb
51. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei  
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb
52. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich  
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb
53. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

**Anwesende:**

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Sascha Jabali Adeb

GR Mag. Christopher Winkler ab 15.53 Uhr

GR Ing. Johann Jäger

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü bis 17.55 Uhr

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Dietmar Juvan

GR Alexander Ulbing, MSc

GR<sup>in</sup> Isabella Rauter

GR Christopher Slug-Lindner

GR Herbert Rader

GR<sup>in</sup> Carmen Strauss, B.A.

GR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier

GR Josef Habernig

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick bis 18.03 Uhr

GR Patrick Bock

GR<sup>in</sup> Andrea Taschweg bis 19.01 Uhr

GR<sup>in</sup> Katharina Spanring bis 17.56 Uhr

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

GR Mst. Adolf Pobaschnig

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc

GR Gerald Dobernig, BSc, MSc

GR Herbert Tarmann

GR<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Gaby Krasemann

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Herkner

GR Jonathan Seriatz

GR<sup>in</sup> Alexa Hoffmann

GR<sup>in</sup> Ecaterina Esterl,

GR Werner Albel, B.A., MA

GR Gerald Egger bis 15.53 Uhr und ab 17.55 Uhr

GR Ing. Hubert Angerer ab 18.03 Uhr

GR Ing. Andreas Perne  
Herr Walter Jörg  
GR Dipl.-Ing. Stefan Moser ab 19.01 Uhr  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Martina Winkler bis 19 Uhr  
GR<sup>in</sup> Melanie Findenig, BSc ab 17.56 Uhr  
GR Michael Köchl, Bakk. techn. ab 19 Uhr  
GR Lennart Schaffert, BA  
GR Benjamin Rammel, MSc, MSc ab 19.30 Uhr

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE  
Mag.<sup>a</sup> Angelika Chmelar  
Baudirektor-Stellvertreterin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Judith Bruckner-Moritsch  
Finanzdirektorin Mag.<sup>a</sup> Alexandra Burgstaller, CSE  
Mag. Georg Wuzella  
Mag. Walter Egger  
Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

**Bürgermeister Albel** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Entschuldigt** sind Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (verhindert), Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (bis 15.53 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Alim Görgülü (ab 17.55 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Therese Noelle Wascher (krank), Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski (verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 18.03 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppele (dienstlich verhindert), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (krank), Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg (ab 19.01 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (ab 17.56 Uhr verhindert), Gemeinderätin Andrea Klemenz (verhindert), Gemeinderat René Kopeinig (verhindert) und Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Herkner (ab 19.30 Uhr verhindert).

**Vertreten** werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann, Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl, Gemeinderat Werner Albel, B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger (bis 15.53 Uhr und ab 17.55 Uhr), Gemeinderat Ing. Hubert Angerer (ab 18.03 Uhr), Gemeinderat Ing. Andreas Perne, Herr Walter Jörg, Gemeinderat Dipl.-Ing. Stefan Moser (ab 19.01 Uhr), Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Martina Winkler (bis 19 Uhr), Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc (ab 17.56 Uhr), Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. (ab 19 Uhr), Gemeinderat Lennart Schaffert, BA und Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc (ab 19.30 Uhr).

Noch anzugeloben ist Herr Walter Jörg.

**Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE** spricht die Gelöbnisformel vor. Herr Walter Jörg leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbniß gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

**Bürgermeister Albel** stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA (SPÖ) und Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (ÖVP) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 3.2.2023 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Auf Grund des besonderen Anlasses der Sitzung, nämlich, dass es zu einer Angelobung eines neuen Stadtsenatsmitgliedes kommt, stellt Bürgermeister Albel den Antrag, die Tagesordnungspunkte

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

und

2.) Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenatsmitgliedes sowie eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes

Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

zu **tauschen**.

Weiters wird vorschlagen, die **Tagesordnungspunkte**

3.) Rechnungsabschluss 2022

und

6a.) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2022

**sowie**

4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2022 der Unternehmen,

5.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2022 des Unternehmens Wasserwerk



**und**

**6b.)** Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2022

**gemeinsam zu behandeln**, da diese in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Bürgermeister Albel weist darauf hin, dass der Berichterstatter beim **Tagesordnungspunkt**

**7.)** Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes 2022

Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Struger, MSc, MBA anstelle von Herrn Gemeinderat René Kopeinig ist, da dieser verhindert ist.

Weiters wird der Antrag gestellt, den **Tagesordnungspunkt**

**45.)** Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Wohnpark Perau“

Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

von der Tagesordnung abzusetzen, nachdem die im Rahmen der Kundmachungsfrist geäußerten Lärmschutz-Bedenken der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz (Strategische Umweltprüfung) in einem Termin am 21.4.2023 nicht abschließend ausgeräumt werden konnten.

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderungen werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

**Fragestunde**

**Beginn der Fragestunde:** 15.06 Uhr

## 1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann betreffend Bürgerbeteiligung zum ÖEK NEU

---

### **Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann:**

Geschätzter Herr Stadtrat Sobe, der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung vom 29.4.2022 eine Grundsatzfestlegung zum Örtlichen Entwicklungskonzept NEU (kurz: ÖEK NEU) beschlossen. Hierin wurde im Abschnitt III BÜRGERBETEILIGUNGSPROZESS UND ENTSCHEIDUNGSGREMIEN festgelegt, dass als erster Schritt „Möglichkeiten der offenen Fragen“ geboten werden sollen; konkret eine „generelle Einladung zur Einbringung von Vorschlägen (Online über die Homepage der Stadt und per Postweg)“, und „Zeitlich parallel eine Kommunikation über die Stadtzeitung“ sowie die „Schaffung einer Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, bestimmte/relevante Themen aktiv einzubringen/abzufragen.“

Seit Beschlussfassung hätte man an der Umsetzung dieses Arbeitskataloges arbeiten können. Doch leider wurde es bis heute verabsäumt, die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit zur Mitwirkung an diesem umfassenden Planungsinstrument einzuladen! Weder über die Ziele und Zwecke dieses Prozesses noch über die Möglichkeiten und die Folgen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt wurde bislang konkret informiert.

Statt das Versprechen, alle Bürger im Beteiligungsprozess ernst zu nehmen, einzulösen, wurden einzelne zum Jahreswechsel ausgewählt und zur Mitwirkung an einem Bürgerrat eingeladen.

Der Umfang der Fragestellung ist enorm – Grünraumplanung, Siedlungsraum, Lebensumfeld, Baukultur, Wirtschaft und Mobilität, Klimawandel und Freizeitmöglichkeiten – quasi alle Entwicklungsbereiche sollen an nur drei Terminen bearbeitet werden.

Dazu braucht es eigentlich eine umfangreiche Einführung (vergleichbar mit dem Klimarat) und zumindest eine Erhebung des Ist-Zustandes als Diskussionsgrundlage. Diese Daten liegen jedoch noch gar nicht aufbereitet vor ...

Auch warum erst einer kleinen Gruppe exklusiv die Mitwirkung an diesen bedeutenden Planungen für die gesamte Stadt eröffnet wird, bevor sich alle Bürgerinnen und Bürger einbringen und Themen und Schwerpunkte breit diskutiert wurden, ist nicht nachvollziehbar. Schließlich ist eine gute Beteiligungskultur der Gradmesser einer funktionierenden Demokratie.

**Warum wurde nicht bereits seit Sommer 2022 die gesamte Bevölkerung Villachs umfangreich über Ziele und Zwecke des ÖEKs informiert und zur Mitwirkung eingeladen, jedoch stattdessen – abweichend von der Beschlussfassung – die Bildung eines Bürgerrates vorgezogen, welcher nur einer sehr kleinen Gruppe von Bürgern erlaubt, sich in den Prozess zum ÖEK aktiv einzubringen?**

**Stadtrat Sobe** beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Grundsatzfestlegung zum neuen örtlichen Entwicklungskonzept im Gemeinderatsbeschluss vom 29.4.2022, wie Sie gesagt haben, angeführt, ist ein Bürgerrat einzurichten und kann dieser sowohl mit generellen als auch spezifischen Aufgabenbereichen betraut werden. Im Gesamtkonzept ist der Bürgerrat eingebettet, indem er je nach Bearbeitungsstufe beginnend, prozessbegleitend, schließend einberufen werden kann. Somit ist eine fortlaufende, auf den jeweiligen Ermittlungsstand inhaltlich abgestimmte Möglichkeit zur Erhebung von Vorschlägen und Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen gewährleistet.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ**, der **ÖVP** und der **GRÜNEN** verzichten auf eine Zusatzfrage.

**Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann:**

Wird es der einzige Bürgerrat bleiben oder wird man nach fortschreitendem Prozess in anderen Fragen diesen in der gleichen Besetzung oder in einer neuen Besetzung erneut einberufen?

**Stadtrat Sobe:**

Im Zuge der Erstellung der Entwicklung des örtlichen Entwicklungskonzeptes werden folgende zusätzliche Themenbereiche, wie Sie teilweise schon schon gesagt haben, eingehend bearbeitet: Extreme Fachkonzepte oder/und einzuholende Gutachten oder/und spezifische amtliche Expertisen – Grünraumbuch, Energieraumplanung, Klimawandel, Mobilität, Geh- und Radwege sowie Ortsquartier und Landwirtschaftsflächen, Bildung, Wohnraumbedarf, Wirtschaftsentwicklung, Standortwettbewerb. Rechtsgrundlagen für diese Arbeiten, die an externe Büros auch zu vergeben sind, bilden die Richtlinie der Stadt Villach zur Vergabe von Aufträgen – laut Dokument sowie 26.6.2020 sowie laut Bundesvergabegesetz 2018 in der geltenden Fassung. In Abhängigkeit der Auftragssumme werden die Arbeiten auf den hierfür vorgesehenen Vergabeportalen öffentlich ausgeschrieben.

**Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann:**

Das war jetzt nicht die Antwort auf meine Frage.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um den Vorsitz.

## 2. Anfrage von Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann betreffend Millionengrab ALPLOG Nord

---

### **Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann:**

Geschätzter Herr Finanzreferent Albel, über 18 Millionen Euro Villacher Steuergeld sollen in den ersten von insgesamt drei Teilabschnitten von ALPLOG Nord investiert werden. Die Kosten steigen stetig und noch ist kein Ende in Sicht. Und das alles dafür, dass an diesem unsinnigen Standort ohne Bahnanschluss ein privater Immobilienkonzern ein ansonsten unrentables Projekt entwickelt.

Von den insgesamt 18 Millionen Euro haben wir natürlich schon etwas für Planung und Prüfung ausgegeben, vor allem aber für den Ankauf der Grundstücke: insgesamt 4,8 Millionen Euro. Wofür wir aber noch mehr Geld ausgeben werden als für den Ankauf der Grundstücke, ist die sogenannte „Aufschließung“ der 200.000 m<sup>2</sup>, beziehungsweise 28 Fußballfelder großen, grünen Wiese.

Die ist nämlich enorm aufwendig und teuer, denn die Projektfläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet. Wo sich heute seltene Auenwaldbestände und Feuchtwiesen befinden, muss die Fläche um mindestens einen Meter aufgeschüttet und ein großes Retentionsbecken gebaggert werden. Die veranschlagten Kosten für den Hochwasserschutz haben sich im letzten Jahr beinahe verdoppelt und sind mittlerweile auf sechs Millionen Euro gestiegen. Auch die Schütter Landesstraße soll verlegt werden, wird aber wohl bis zum Bau der anderen zwei Teilstücke von ALPLOG eher einer Baustellenzufahrt gleichen. Auch hier übernimmt die Stadt die Kosten für das Unternehmen in Höhe von 4,8 Millionen Euro. In anderen Teilen Europas müsste die DLH solche Kosten selbst stemmen. In Villach wird dagegen mit einem Zuschuss von Millionen Euro Steuergeld einem Immobilienentwickler überhaupt erst ermöglicht, Profit zu machen und eine Investition zu tätigen, die ansonsten wahrscheinlich gar nicht zustande gekommen wäre. Ein gutes Geschäft für die DLH, für die Stadt Villach wohl eher nicht.

Hinzu kommt: die „Deutsche Logistik Holding“ ist selbst gar kein Logistiker, der am Ende des Baus ALPLOG Nord auch betreiben würde. Die DLH will die Lagerhallen und LKW-Dockingstationen an Logistikunternehmen lediglich verpachten oder verkaufen. Wir finanzieren hier also nicht einmal die Profite eines Unternehmens, das direkt Arbeitsplätze schafft, sondern lediglich eines Konzerns, der Immobilien vermietet und nicht einmal in Villach oder Kärnten ansässig ist.

Eine weitere fragwürdige Entscheidung war der Ankauf von einer sogenannten Ausgleichsfläche mit zirka sieben Hektar in Oberfederaun vom Immobilienunternehmen P.A.L.M GmbH. Diese hatte vorher bei einer Zwangsversteigerung zirka 100 Hektar in Oberfederaun inklusive Gebäude für 1,5 Millionen Euro ersteigert, also zu einem Quadratmeterpreis von nur 1,5 Euro. Die Stadt Villach bezahlte dem Unternehmen insgesamt knapp 900.000,00 Euro für diese sieben Hektar. Das entspricht einem Quadratmeterpreis

von zirka 13,00 Euro. Ein gutes Geschäft für die P.A.L.M., aber für die Stadt Villach wohl eher nicht.

Doch von einem „guten Geschäft“ wird bei ALPLOG immer wieder gesprochen. Für den Verkauf der ersten drei Teilstücke erhält die Stadt Villach von der DLH 5,8 Millionen Euro. Sollten sich die von der DLH im ersten Abschnitt versprochenen maximal 150 Arbeitsplätze auch wirklich bewahrheiten (was Branchenkenner bezweifeln), ist bei einem Kollektivvertragslohn von zirka 2.000,00 Euro mit Kommunalsteuereinnahmen von zirka 120.000,00 Euro jährlich zu rechnen. Dies wäre bei diesen Zahlen erst in 100 Jahren der Fall.

Vielmehr spekulieren hier die Projektbefürworter darauf, dass die anderen zwei Teilstücke von ALPLOG auch noch gebaut werden können. Ob diese Grundstücke nach dem neuen und strengeren Raumordnungsgesetz von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Industriegebiet umgewidmet werden dürfen, ist aber fraglich, vor allem, wenn sich das Land Kärnten an die von der Bundesregierung vorgegebenen Grenzwerte für Flächeninanspruchnahme halten muss, will man Strafzahlungen an die EU vermeiden. Ebenso stehen Strafzahlungen für die ungenügende Ausweisung von Natura2000-Gebieten in Österreich und speziell in Kärnten an, wie erst letzte Woche den Medien zu entnehmen war.

18 Millionen Euro Gesamtkosten, das ist eine Menge Geld.

Um eine bessere Relation zu diesen Millionenbeträgen zu bekommen, hier einige Beispiele, was die Stadt Villach mit 18 Millionen Euro alles machen könnte, außer die 20 Hektar grüne Wiese und landwirtschaftliche Fläche zu zerstören und auf unverhältnismäßige Weise einen privaten Immobilieninvestor zu subventionieren:

Wir könnten die Subventionen für Land- und Forstwirtschaft von jährlich 80.000,00 Euro für die nächsten 20 Jahre mehr als verdoppeln.

Wir könnten in den nächsten zwei Jahren sechs Mal so viel Geld für die grünen Ecken und Entsiegelungsmaßnahmen ausgeben.

Wir könnten allen Villacher:innen sofort jeweils 280,00 Euro auszahlen beziehungsweise die Förderungen im sozialen Bereich, wie den Heizkostenzuschuss oder den Villach Bonus entsprechend anheben.

Den Anwesenden fallen sicher weitere Beispiele ein, wofür dieses Geld sinnvoller eingesetzt werden könnte. Daher die Frage:

**Herr Finanzreferent, haben Sie eine Obergrenze für die Kosten gesetzt, die die Stadt für die Ansiedlung eines privaten Konzerns aufbringen will, bis zu der sich die aufgezählten, enormen Kosten für die Stadt überhaupt noch rechnen?**

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Sie haben vieles an persönlicher Meinung gehört. Vieles bleibt aber nur eine persönliche Meinung und wird den Fakten überhaupt nicht standhalten. Glauben Sie mir eines: Die Zeit würde heute nicht ausreichen, all das, was hier geschrieben worden ist, zu widerlegen. Das möchte ich auch gar nicht. Ich möchte auf die Frage kurz antworten.

Was die Kosten betrifft, so sind sie gesamtwirtschaftlich insgesamt gesellschaftlich zu sehen, ökologisch, ökonomisch und sozial. Deshalb rentiert sich dieses Projekt jedenfalls, weil es hauptsächlich um die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene geht.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ**, der **ÖVP** und der **GRÜNEN** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Die **Fragestellerin** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

### 3. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Herkner betreffend Bürgerrat ÖEK

---

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Herkner:**

Wahlen allein machen noch keine Demokratie. Die Beteiligung, das Mitspracherecht der Bürger\*innen und vor allem das aktive „Reinhören“ in die Bevölkerung stärken unsere Demokratie und sind das wohl beste Mittel gegen Politikverdrossenheit. Das Konzept der Villacher Bürger\*innen (Rat der Villacher\*innen) bietet hier einen guten Ansatzpunkt. Ge-regelt wird dieser Bürger\*innen-Beteiligungsprozess in einer Richtlinie der Stadt Villach.

Die Richtlinie der Stadt Villach „zur Einberufung und Durchführung von Bürgerräten“ aus dem Jahr 2019 regelt den Prozess der Einberufung des Bürger\*innen-Rates bis hin zur Weiterleitung der Empfehlungen an die Entscheidungsträger. Jedoch endet der Beteili-gungsprozess hier. Wie die Ergebnisse und Empfehlungen dann in den politischen Ent-scheidungsprozess einfließen und ob es Feedback-Schleifen gibt, wird nicht geregelt.

Daher stellen die GRÜNEN Herrn Bürgermeister Günther Albel folgende Frage:

Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des Bürger\*innen-Rates zum neuen Örtli-chen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) in die Erstellung dieses Konzeptes einfließen?

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für alle Zuhörerinnen und Zuhörer: Villach war eine der ersten Städte in Kärnten oder überhaupt die erste Stadt in Kärnten, die das Thema Bürgerrat aufgegriffen und auch ini-tiiert hat. Wir haben die erste Befragung des Bürgerrates vor einigen Jahren gehabt. Da-bei ist es um die Frage rund um die Innenstadt und deren Erneuerung gegangen. Nur zur Ihrer Information: Es wird von den Bürgerrätinnen und Bürgerräten, dieüber ein Zufalls-prinzip ausgewählt werden – 17 an der Zahl – letztendlich ein Gutachten, ein Fachkon-zept, erstellt. Das ist wie gesagt vor einigen Jahren für das Thema „Innenstadt“ vollzogen worden – sehr erfolgreich, muss ich sagen.

Deswegen haben wir in der Grundsatzfestlegung zum örtlichen Entwicklungskonzept be-schlossen, dass wir auch hier einen Bürgerrat miteinbinden. Wie funktioniert das Ganze? Ganz einfach: Der Bürgerrat ist, wie gesagt, wieder über ein Zufallssystem einberufen worden. Die 17 Bürgerrätinnen und Bürgerräte haben sich eineinhalb Tage lang, natür-lich mit Begleitung von Expertinnen und Experten, sehr intensiv mit dem Thema ausei-nergengesetzt und haben ein Fachgutachten, eine Fachexpertise, erstellt, so wie es in der Grundfestlegung vom Gemeinderatsbeschluss vom 29.4.2022 auch angeführt wird. Es sind im Rahmen dieser Arbeit und im ÖEKs alle Fachkonzepte für alle Planungsbü-ros, für alle Expertinnen und Experten, für alle Beschlüsse miteinzubinden. Genau das ist auch geglückt, um Ihre Frage kurz zu beantworten. Selbstverständlich haben alle den Auftrag, dieses Fachkonzept in ihre Bearbeitung miteinzubinden und bestmöglichst um-zusetzen.

Konkret darf ich Ihnen sagen, dass die Ergebnisse des Bürgerrates bei sämtlichen Fachbesprechungen mit den Experten in dem ÖEK einzubeziehen sind.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Das steht zwar in keinem Papier. Mit den Mitgliedern des Bürgerrates ist vereinbart worden, dass wir Sie im Laufe dieser Erarbeitung auch jedenfalls bei den Besprechungen und großen Veranstaltungen miteinbeziehen werden, sodass sie sehen, dass das, was sie auf die Reise gebracht haben, auch in die Beratungen eingebunden wird. Abschließend, das heißt am Ende des Tages entscheidet der Gemeinderat als höchstes Gremium dieser Stadt selbst darüber, wie sehr die Expertise der Bürgerinnen und Bürger in dem Fachkonzept ÖEK umgesetzt wird. Das heißt, Sie, liebe Frau Gemeinderätin, werden selbst Teil des Prozesses sein, die Bürgerrätinnen und Bürgerräte einzubinden.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **ÖVP** und der **FPÖ** verzichten auf eine Zusatzfrage.

**Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann (ERDE):**

Meine Frage ist: Wenn die Ergebnisse des Bürgerrates im ÖEK-Aufstellungsprozess einbezogen werden sollen, bedarf es laut Richtlinie, die wir uns selbst gegeben haben, eines Berichtes über den Bürgerrat, und zwar zusammengefasst die Durchführung der Veranstaltung und auch noch einmal die Präsentation, die es an der FH gegeben hat. Die Veranstaltung war im Februar.

**Bürgermeister Albel** in einem Zwischenruf:

Bitte die Frage stellen!

**Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann (ERDE):**

Die Veranstaltung ist sehr lange her und deshalb meine Frage: Wann dürfen wir mit diesem Bericht rechnen und wird dieser auf der Homepage der Stadt entsprechend veröffentlicht?

**Bürgermeister Albel:**

Selbstverständlich, ich werde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, dass sie noch schneller arbeiten sollen, damit Frau Gemeinderätin Krasemann noch schneller zu den Ergebnissen kommt. Kein Problem!

Die **Fragestellerin** verzichtet auf eine Zusatzfrage.



#### 4. Anfrage von Gemeinderat René Kopeinig betreffend Gespräche zur Untergrundstadt

---

**Wird nicht aufgerufen, da der Fragesteller nicht anwesend ist.**

#### 5. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Herkner betreffend Geschlechtergerechte Budgetgestaltung

---

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Herkner:**

Im Dezember 2021 haben wir (Die GRÜNEN) einen selbstständigen Antrag zum Gender Budgeting eingebracht mit dem Ziel, dass bei den zukünftigen Budgets der Stadt Villach die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll.

Dabei sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern in budgetpolitische Entscheidungen integriert und öffentliche Gelder im Sinne einer Förderung von Gleichstellung eingesetzt werden.

Zentrales Ziel von Gender Budgeting ist es, die Schwerpunktsetzung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen sichtbar zu machen und gegebenenfalls im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verändern. Gender Budgeting zielt auf die Integration der Gender-Perspektive auf allen Ebenen und in allen Phasen des Budgetprozesses – Planung, Umsetzung, Kontrolle und Evaluierung – ab. Es ist sowohl eine Analyse als auch ein Steuerungsinstrument: basierend auf der Analyse geschlechtsspezifischer Effekte von Budgetpolitik erfolgen gegebenenfalls Veränderungen hinsichtlich Zielsetzung, Zielgruppenorientierung, Strukturen und Prozesse, denn das Ziel sollte eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern sein.

Gender Budgeting ist also kein zusätzlicher Budgetposten, sondern stellt Fragen wie: Inwiefern werden öffentliche Angebote von Männern und Frauen unterschiedlich genutzt? Welche Bevölkerungsgruppen sind von bestimmten Einsparungen besonders betroffen? Wie werden Subventionen eingesetzt? Wie wirken öffentliche Einnahmen und Ausgaben auf die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit? Wie werden Geschlechterrollen von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst? Welche budgetären Maßnahmen fördern die Chancengleichheit?

Seit 2009 ist das Gender Budgeting in der österreichischen Verfassung verankert und dort steht, dass „Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben haben.“

Herr Bürgermeister Albel, Sie haben damals gesagt, „dass es ein Punkt auf der Agenda ist und ein Zeichen, welches die Stadt Villach setzen kann“.

Unsere Frage an den zuständigen Referenten:

**Wie weit ist die Umsetzung des Gender Budgeting und wann können wir mit einer Implementierung des Gender Mainstreamings für die Budgetpolitik der Stadt Villach rechnen?**

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Frage wie folgt:

Zur Information: Wir haben das im Gemeinderat im Jahr 2022 beschlossen. Die Mitarbeiter arbeiten auch sehr intensiv an diesem Thema. Ich kann Ihnen sagen, dass wir ab 2024 bei der Budgeterstellung dieses Gender-Budgeting auch umsetzen werden, und zwar in einem Pilotprojekt. Es gibt ja derzeit verschiedene Ansätze, sich diesem Thema zu nähern. Beginnen werden wir 2024.

Ich darf Ihnen aber in den nächsten Gemeinderatssitzungen vielleicht etwas ganz anderes vorschlagen, weil natürlich immer mehr Rufe aus den verschiedenen Fachkreisen kommen, wie „Machen wir doch ein Genderbudgeting oder machen wir ein jugendgerechtes Budgeting“. Schauen wir, wie viel Geld im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fehlt, wohin das Geld im Sportbereich kommt und, und, und. Diese Fragen kommen aus dem Fachexpertenkreis immer öfter.

Ich glaube, es wäre ganz wichtig, dass wir einen ganzheitlichen Ansatz in unserem Budget in Zukunft finden. Vielleicht haben Sie, das heißt, der eine oder andere von Ihnen, auch mitbekommen, dass wir gemeinsam mit Frau Vizebürgermeisterin und Herrn Magistratsdirektor gerade in einer Arbeitsgruppe und einem Arbeitskreis zum Thema „Corporate Social Responsibility“ sind. Die CSR ist ein Instrument, das es mittlerweile in vielen größeren Unternehmen, vor allem Multi-Internationalen-Unternehmen gibt. Wir haben uns das sehr genau angesehen und finden auch, dass das ein Thema ist, wie man wirklich ein Budget ganzheitlich betrachten kann, und zwar nach ökonomischen, ökologischen, aber auch sozialen Ansätzen.

Ich werde Ihnen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorschlagen, dass wir uns dem Thema ganzheitlich nähern. Wir werden die erste Stadt in Österreich sein, die das überhaupt andenkt, weil der Arbeitsprozess, sozusagen überhaupt die Erstellung so eines Budgets zu machen, ganz immens ist. Ich glaube aber, dass es am Ende des Tages ein Mehrwert für die Bevölkerung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Budgets sein wird, da es ja auch um Effizienz geht, aber vor allem ein Mehrwert, wenn es um das Thema „Transparenz“ geht.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ**, der **ÖVP** und der **ERDE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Herkner:**

Das heißt, Günther, es wird auch Greenbudgeting Niederschlag finden.

**Bürgermeister Albel:**

Ja, ganz genau. Das ist das, was ich gemeint habe. Wenn wir alles in verschiedene Budgetings unterteilen – für die Frauen, die Nachhaltigkeit und andere Dinge, dann werden wir uns irgendwann einmal nicht mehr als transparent darstellen, deswegen soll es auch diesen ganzheitlichen Ansatz geben. Über dem Thema „Ökologie, Ökonomie und Soziales“ steht immer das Thema „Nachhaltigkeit“, eine Nachhaltigkeit, die auf drei Säulen aufgebaut ist.

Ich glaube, dass es in Zukunft genau darum gehen sollte. Wie gesagt, wir sind noch weit von einer Beschlussfassung entfernt, weil wir uns dieses Thema in diese Bereichen sehr stringent ansehen. Wie gesagt, wir wären hier die erste Stadt, die sich diesem Thema nähert. Umso schwieriger ist es, uns mit Großunternehmen zu vergleichen. Vielleicht ist Ihnen der Begriff „Taxonomie“ schon das eine oder andere Mal untergekommen. Die Taxonomie-Verordnung gilt für Betriebe über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem Jahr 2025. Das mag sein, dass es im ersten Moment nur die großen Unternehmen trifft, aber große Unternehmen und Banken werden dann auch mit Städten in Zukunft nur Geschäfte machen, wenn es auch ein Thema „Greenbudgeting“ in einem ganzheitlichen Rahmen geht. Das heißt, stellen Sie sich eine Bank vor, die einen Kredit gibt. Diesen wird man in Zukunft nur noch jenen geben, die diesem Nachhaltigkeitssegment in allen drei Bereichen nachgeht.

6. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Herkner betreffend Erhaltung einer „grünen Oase“ am Ende des Mangartweges

---

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Herkner:**

Im Oktober 2022 haben wir eine Anfrage zur Erhaltung der noch bestehenden Grünfläche am Ende des Mangartweges/Ritterweges eingebracht. Es gibt dort noch eine kleine grüne Oase mit sieben alten Bäumen und einem neu gepflanzten Apfelbaum, gespendet als Architekturpreis für Architekt Stefan Breuer von Gabriele Schaunig.

In Ihrer Beantwortung haben Sie gesagt, dass Sie bei der neuen Heimat angefragt haben und Sie hätten die Auskunft bekommen: „dass es irgendwann eine Grünoase bleiben könnte, dies sei aber nicht so gesichert.“ Weiters hätten Sie ausgeführt, „wenn dieses Gebiet einen Teilbebauungsplan brauchen würde, dann wäre die Möglichkeit, dass die Stadt Villach hier eingreifen könnte, um dieses Grundstück als Grünraum zu sichern.“

Nach Ihrer raumgreifenden Verwendung des Konjunktivs möchten wir GRÜNE Villach noch einmal die Wichtigkeit unterstreichen, diese „Grünoase“ für die Bevölkerung und Anwohner\*innen zu sichern und zu schützen.

Damit diese Fläche nicht versiegelt wird, soll die neue Heimat die Fläche an die Stadt Villach verpachten.

Unsere Frage an den zuständigen Referenten:

Werden Sie mit der neuen Heimat nochmals Kontakt aufnehmen und versuchen, diese Flächen für die Stadt Villach durch Pachtung zu sichern, damit der zunehmenden Bodenversiegelung Einhalt geboten wird?

**Stadtrat Sobe:**

Natürlich haben wir mit der neuen Heimat, sprich Herrn Mag. Repar hinsichtlich Ihrer hier gestellten Frage Kontakt aufgenommen. Wir haben uns das Anliegen von Beamtenseite aus ganz genau angesehen. Es geht um drei Grundstücksflächen, die momentan nicht verbaut sind. Das ist die Grundstücksfläche 1226, die im Eigentum der neuen Heimat ist, die Grundstücksfläche 1228, die als Bauland gewidmet ist und ein Grundstück der neuen Heimat ist, und dann gibt es noch eine weitere Grundfläche. Diese Grundfläche dürfte jene Fläche sein, die Sie meinen. Diese zieht sich in Form eines Grüngürtels über die ganze Fläche der neuen Heimat. Dabei handelt es sich um eine Böschung in Richtung Vorstadt. Sie meinen wahrscheinlich das Grundstück, das gegenüber von Herrn Mag. Haider liegt

.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Herkner** in einem Zwischenruf:  
Genau, ja.

**Stadtrat Sobe:**

Dieses Grundstück ist, wenn Sie sich den Flächenwidmungsplan ansehen, als Grünzone ausgewiesen und hat keine Chance auf eine Baulandwidmung. Mit der neuen Heimat ist vereinbart, dass es so bleibt. Ich darf Ihnen etwas zeigen, was wir uns angesehen haben.

Man sieht auf dem Bild, das ich Ihnen zeige, die Bebauungsfelder. So sah es dort 2015 aus, und das andere Bild zeigt die Fläche laut Bebauungsplan 2021. Die rosaroten Bereiche sind Flächen der Stadt Villach, und zwar Verkehrsflächen, da es früher dort Häuser gab, die schon weg sind. Die angesprochene Fläche ist jene, die als Grünland ausgewiesen ist und eine Widmung bräuchte, wenn sie wirklich zu verbauen wäre. Es ist aber von der neuen Heimat zugesagt, dass sie das freie Grundstück für ihren Bereich behalten möchte. Man muss sagen, dass diese Fläche, die sich dort im Bereich des Ritterwegs befindet, die sehr gerade ist und auf der man Bäume sieht, ohnehin eine parkähnliche Fläche ist. Die anderen Flächen, die zu diesem Grundstück gehören, sind Flächen, die zur unteren Vorstadt hin gelegen sind, die zum Verbauen überhaupt nicht geeignet sind.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ**, der **ÖVP** und der **ERDE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Die **Fragestellerin** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

7. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner betreffend „100 Jahre Super-Adler“

---

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Nießner:**

*Der Verein EC-VSV gilt als sportliches Aushängeschild der Stadt Villach.* Seit jeher nimmt der EC VSV in der Ausbildung von Spielern eine führende Position im österreichischen Eishockey ein. Dabei wird den Nachwuchsspielern ein Umfeld geboten, in dem sie sich sportlich wie auch persönlich bestmöglich entwickeln können.

Nun feiern die VSV-Cracks also ihr 100-Jahr-Jubiläum und die Villacher möchten mit ihrem Sport-Helden auch außerhalb des „Adlerhorst“ mitfeiern. Am 3.2.2023 wurde von den Freiheitlichen ein dringlicher Antrag eingebracht, um anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums die Super-Adler im Villacher Stadtbild sichtbar zu machen. Die Vorschläge umfassten:

- Die Benennung einer Verkehrsfläche, einer Straße, eines Platzes, einer Brücke, eines Wohn- oder Siedlungsgebietes, eines Quartiers oder ähnlichem
- das jährliche Aufstellen einer entsprechenden Tafel am Eislaufplatz vor dem Rathaus
- das Aufstellen einer EC VSV Bank oder von Super-Adler-Bändern in jedem Ortsteil der Stadt
- entsprechende Tafeln bzw. Plaketten auf bestehenden Parkplätzen, auf denen die von der Jury ausgewählten „All-Star-Teams“ in geeigneter Form genannt bzw. abgebildet werden
- blau leuchtende LED-Straßenlaternen oder Beleuchtung in Bereichen, wo dies unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Aspekte möglich ist
- eine „Super-Adler“ Foto-Wand
- ein blau-weißer-Zebrastreifen
- eine Sonderausstellung zu 100 Jahre Eishockey in Villach
- dass das als Fotomotiv aufgestellte Herz vorübergehend blau-weiß-blau umwickelt wird
- eine entsprechende Beflaggung zu passender Zeit und an einem geeigneten Ort

Weiters wurde angeregt, die Villacher Bevölkerung über einen Ideen-Wettbewerb ins Boot zu ziehen.

Während ein Antrag über einen Regenbogen-Zebrastreifen, eingebracht am 4.12.2019 als dringlich anerkannt und gleich umgesetzt wurde und obwohl im Gemeinderat viele bekennende VSV-Fans zugegen sind, erhielt der Vorschlag, das 100-Jahr-Jubiläum des VSVs im Stadtbild sichtbar zu machen, leider keine Dringlichkeit.

Es wäre jedoch sinnvoll, Vorschläge zum 100-Jahr-Jubiläum noch im Jubiläumsjahr auszuarbeiten und mit der Umsetzung so rasch als möglich zu beginnen.

**Herr Bürgermeister, welche dieser Maßnahmen werden Sie als bekennender Fan vom EC-VSV konkret unterstützen, um 100 Jahre EC-VSV im Villacher Stadtbild langfristig sichtbar zu machen?**

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Frage wie folgt:

Etwas stimmt in dieser Anfrage jedenfalls. Ich bin ein leidenschaftlicher VSV-Fan. Ich bin aber noch mehr, auch wenn es meine Figur nicht so zeigt. Ich bin auch ein leidenschaftlicher Eishockey-Spieler, aber ich bin auch Bürgermeister. Und als solcher kann ich nur eines sagen: Wir haben in unserer Stadt hunderte Vereine. Ich bin auch leidenschaftlicher Theater-Geher, ich bin auch leidenschaftlicher Bücherleser und vieles mehr.

Ich halte es so, wie ich es immer gehalten habe. Wenn es um Geschenke geht, werde ich nicht hier im Gemeinderat am Podium stehen und vorab schon verraten, welche Geschenke wir verteilen. Ich glaube, dass das allen anderen gegenüber nicht fair wäre, die es sich natürlich auch verdient haben. Es gibt ja schon längst Gespräche mit dem VSV, der uns um Unterstützung bei der einen oder anderen Festivität, die es im heurigen Jahr geben wird – mehr will ich nicht verraten –, ersucht hat. Es wird einiges geben, aber der letzte Punkt ist Folgendes: Das, was dem VSV und den Fans am meisten nützt, wäre der Ausbau der zweiten Eishalle. Genau das tun wir auch. Wir sind mittendrin in der Erarbeitung, und ich glaube, dass der VSV genau damit am meisten Freude hat.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ**, der **ÖVP** und der **GRÜNE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Die **Fragestellerin** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

8. Anfrage von Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann betreffend ALPLOG Nord Ausgleichsflächen

---

**Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Krasemann:**

Geschätzter Herr Albel, Leiter der Taskforce ALPLOG Nord, am 31.1. berichtete die Kleine Zeitung von einer geplanten Baumrodung der Stadt im Natura2000 Gebiet Schütt-Graschelitzen. Es handelt sich hierbei um die in der Naturverträglichkeitsprüfung für das virtuelle Projekt ALPLOG Nord 2006 als sogenannte Ausgleichsfläche ausgewiesene Fläche. Durch die Rodung soll eine Offenlandschaft, ähnlich wie unten auf den Federauner Feldern, geschaffen werden. Nicht nur, dass die „Ausgleichsfläche“ deutlich kleiner ist, nämlich sieben Hektar im Vergleich zu zirka 20 Hektar, die für das Lkw-Verteilerzentrum verbaut werden sollen. Es handelt sich auch noch dazu um ein funktionierendes Ökosystem im Naturschutzgebiet, das ohnehin durch das steile und felsige Gelände des „Steinbichl“ gar nicht als Alternative bezeichnet werden kann. Im genannten Artikel wird behauptet, „dass es keineswegs fix ist“, dass der genannte Naturraum als Ausgleichsfläche genutzt wird, obwohl es im Amtsvortrag zum Ankauf des Grundstücks von September 2022 diese Absicht klar formuliert ist.

Hat die Stadt in der Zwischenzeit weitere Schritte gesetzt, die zu einer Rodung auf der genannten Fläche im Natura2000 Gebiet führen?

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Frage wie folgt:

Ich muss Sie enttäuschen, die Antwort wird nicht länger werden. Die Stadt Villach hat keine weiteren Schritte gesetzt, die zu einer Rodung in Oberfederaun führen würden.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ**, der **ÖVP** und der **GRÜNE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Die **Fragestellerin** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

**Ende der Fragestunde: 15.43 Uhr**

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.



Pkt. 2.) Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenatsmitgliedes sowie eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 5.4.2023,  
Zl.: MD-20I/23-006d/Dr.Wi/Sc.

**Magistratsdirektor Mag. Herzeg, MBA** verliest die Gelöbnisformel.

**Stadtrat Sascha Jabali Adeb** legt als neues Mitglied des Stadtsenates in die Hand von Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter Mag. DDr. Markus Matschek, MAS, MBA, MPA das Gelöbnis gemäß § 25 Abs. 6 des Villacher Stadtrechtes 1998 ab.

Die Sitzung wird von 15.46 bis 15.53 Uhr unterbrochen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig eröffnet um 15.53 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Gerald Egger verlässt um 15.53 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Mag. Christopher Winkler nimmt an der Sitzung teil,

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Nächste Sitzung

---

**Bürgermeister Albel:**

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 28. Juni 2023, um 16 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Notfälle der Kleintiermedizin – Antwort Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner vom 19.12.2022 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution „Mehr leistbares Wohnen durch mehr Altbau“ – Antwort Bundesministerium für Finanzen
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Finanzen auf die Resolution „Mehr leistbares Wohnen durch mehr Altbau“ vom 3.2.2023, Zl.: 2023-0.035.117, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Resolution „Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen“ – Antwort Bundeskanzleramt
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes auf die Resolution „Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen“ vom 22.2.2023, Zl.: 2023-0.131.377, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

e) Resolution „Werbeverbot für nikotinhalige Produkte“ – Antwort Bundeskanzleramt

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes auf die Resolution „Werbeverbot für nikotinhalige Produkte“ vom 22.2.2023, Zl.: 2023-0.131.350, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

f) Resolution „Werbeverbot für nikotinhalige Produkte“ – Antwort Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die Resolution „Werbeverbot für nikotinhalige Produkte“ vom 17.3.2023, Zl.: 2023-0.161.943, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- g) Resolution „Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen“ –  
Antwort Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft auf die Resolution „Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen“ vom 22.3.2023, Zl.: 2023-0.151.407, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- h) Berufung zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates – Josef Habernig
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 28.4.2023, Zl.: MD-70u/23-02/Go, betreffend Berufung zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates – Josef Habernig zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters  
i) Neuer Klubobmann der ERDE
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 25.4.2023 betreffend Neuer Klubobmann der ERDE: Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 3.) Rechnungsabschluss 2022

6a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2022

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 6.4.2023, Zl.: RA 2022/Sitzungsvortrag.

**Gemeinderat Kofler**

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2022 vom 25.4.2023 zur Kenntnis.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderat Alim Görgülü verlässt um 17.55 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Gerald Egger nimmt an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Katharina Spanring verlässt um 17.56 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Gernot Schick verlässt um 18.03 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):**

1. „Der Rechnungsabschluss 2022 der Stadt Villach wird gemäß § 88 Abs. 1 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie samt Anlagen gemäß § 37 VRV 2015 entsprechend den Darstellungen im

Sitzungsvortrag festgestellt.“

2. „Den in Anlage A dargestellten überplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zuge der Abschlussbuchungen zum Rechnungsabschluss 2022 angefallen sind, wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung ist durch sonstige Mehreinnahmen 2022 gegeben.“
3. „Den in Anlage B dargestellten außerplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zuge der Abschlussbuchungen zum Rechnungsabschluss 2022 angefallen sind, wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung ist durch sonstige Mehreinnahmen 2022 gegeben.“
4. „Den in Anlage C dargestellten Änderungen zur Eröffnungsbilanz zum 31.12.2019 wird die Zustimmung erteilt.“

Die in der Debatte von der GRÜNE-Fraktion zu den einzelnen Punkten vorgebrachten Vorbehalte und vota separata behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat nimmt

**einstimmig**

den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2022 zur Kenntnis.



Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2022 der Unternehmen

Pkt. 5.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2022 des Unternehmens  
Wasserwerk

6b) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2022

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 5.4.2023, Zl.: GB Sitzungsvortrag Jahresrechnung 2022 U.

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 5.4.2023, Zl.: GB Sitzungsvortrag Jahresrechnung 2022 WW.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA**

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2022 vom 25.4.2023 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die Jahresrechnung 2022 der Unternehmen Stadtkinocenter, Plakatierung, Bestattung, Städtische Bäder und Tankstelle gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festzustellen.

Die in der Debatte von der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Fraktion zu den einzelnen Punkten vorgebrachten Vorbehalte und vota separata behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die Jahresrechnung 2022 des Unternehmens Wasserwerk gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt

**einstimmig**

den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2022 zur Kenntnis.

Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Martina Winkler verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. nimmt an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Herkner verlässt um 19.30 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 7.) Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofs 2022

---

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA**

bringt den Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofs 2022 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

den Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofs 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Baurat h.c.  
Dipl.-Ing. Manfred Freitag
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Sitzungsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 15.3.2023, Zl.: 3/20c-Freitag/Ge, welcher am 22.3.2023 vorgenehmigt worden ist, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 9.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 8.2.2023
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 8.2.2023, Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2023-Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 8.2.2023 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 9.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998 vom 1.3.2023

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 1.3.2023,  
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2023-Mag.B/ML, betreffend Überplanmäßige Mittel-  
verwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 9.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

c) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998 vom 11.4.2023

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 11.4.2023,  
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2023-Mag.B./ML, betreffend Außerplanmäßige Mit-  
telverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 11.4.2023 zur Kennt-  
nis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Die ERDE-Fraktion schließt den Punkt Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Mehr-Wert-  
Frühling – Gutscheinsumme von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 10.) Mitteilungen des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998

a) Betrugsverdacht im Sozialbereich

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998 betreffend Betrugsverdacht im Sozialbereich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 10.) Mitteilungen des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998

b) Verrechnung Diensthandy für Privatnutzung

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998 betreffend Verrechnung Diensthandy für Privatnutzung zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 10.) Mitteilungen des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998

c) Die Rechnung als Geschäftsprozess

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998 betreffend Die Rechnung als Geschäftsprozess zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 10.) Mitteilungen des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998

d) Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998 betreffend Aktive und passive Rechnungsabgrenzung zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**



Pkt. 10.) Mitteilungen des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
e) Abgaben, Gebühren und Tarife

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung des Stadtrechnungshofs gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Abgaben, Gebühren und Tarife zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 11.) Selbstständiger Antrag der SPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Der naBE-Aktionsplan – eine nachhaltige öffentliche Beschaffung für Villach – Nr. 58/2022

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ- und ERDE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** erteilen:

1. Die Stadt Villach berücksichtigt bei sämtlichen Beschaffungen die auf der Website [www.nabe.gv.at](http://www.nabe.gv.at) veröffentlichten NaBe-Kriterien.
2. Sollte in Einzelfällen eine Abweichung von den NaBe-Kriterien erforderlich sein, so ist diese dem Kontrollamt der Stadt Villach zu melden. Das Kontrollamt erstellt daraus einen jährlichen Abweichungsbericht (Comply or Explain).

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 12.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne der Sitzungsvorträge der Magistratsdirektion vom 5.4.2023, Zl.: MD-20I/23-006f/Dr.Wi/Sc, und vom 18.4.2023, Zl.: MD-20I/23-007a/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Anstelle von Herrn Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc wird Herr Stadtrat Sascha Jabali Akeh in den Haupt- und Finanzausschuss und an seiner Stelle Herr Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc in den Ausschuss für die städtischen Betriebe und Unternehmen sowie Friedhofsverwaltung, in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie in den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz entsendet.“

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Herr Gemeinderat Josef Habernig wird anstelle von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Nicole Schojer, MSc in den Ausschuss für Sportangelegenheiten und in den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz sowie anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Christopher Winkler in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft entsendet.“

Pkt. 13.) Anpassung der Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadt Villach

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 1.2.2023,  
Zl.: MD-60c/23-001a/ChrH.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,  
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

die Änderung der Geschäftsordnung sowie die Anhänge 1 und 2 der Geschäftsordnung  
zu den Ausschüssen der Stadt Villach zu genehmigen.

Pkt. 14.) Neuerlassung der Geschäftsverteilung

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 5.4.2023,  
Zl.: MD-60a/23-01/Dr.Wi/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig**

die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach  
gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1998.

Pkt. 15.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die  
Pippan & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 4.11.2022,  
Zl.: 3/20/20a-155/Ge.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Der Pippan & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG wird die  
Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht  
1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs.  
1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl.  
Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 16.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die  
Firma Tschabuschnig Günther – Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung  
a) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte – Nr. 14/2022

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 26.4.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Verleihung des Rechtes zum Führen des Villacher Stadtwappens soll an die Firma Tschabuschnig Denkmal-Gebäude-Fassadenreinigung vergeben werden.

- Pkt. 16.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die  
Firma Tschabuschnig Günther – Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung  
b) Sitzungsvortrag vom 12.1.2023
- 

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 12.1.2023,  
Zl.: 3/20/20a/159-Ge.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Dem Unternehmen Tschabuschnig Denkmal-Fassaden-Gebäudereinigung wird die Be-  
rechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998,  
LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs.  
1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl.  
Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 17.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Motor Mayerhofer Gesellschaft m.b.H. – Geschäftsführer Martin Mayerhofer, BA

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 20.3.2023, Zl.: 3/20/20a-160/Ge.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Der Motor Mayerhofer Gesellschaft m.b.H. – Geschäftsführer Martin Mayerhofer, BA wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.



Pkt. 18.) Strategische Partnerschaft – nachhaltige Beschaffung (naBe)

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 2.3.2023,  
Zl.: MD-20f/2023/23-021a/ChrH.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der Bürgermeister der Stadt Villach wird ermächtigt, die beiliegende Erklärung zur strategischen Partnerschaft zwischen dem BMK und der Stadt Villach zu unterzeichnen.“

Pkt. 19.) Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Personalkommission

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 10.3.2023,  
Zl.: MD-20o/56/23-002a/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Anstelle von Herrn Robert Telsnig wird Herr Leo Frank und anstelle von Herrn Roberto Linder Herr Daniel Linder als Ersatzmitglied in die Personalkommission entsendet.“

Pkt. 20.) Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Schadensfeststellungskommission, Verkehrskommission, Personalkommission

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 5.4.2023,  
Zl.: MD-20o/23-002/Dr.Wi/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Anstelle von Herrn Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc wird Herr Stadtrat Sascha Jabali Akeh in die Verkehrskommission und als Ersatzmitglied in die Personalkommission und an seiner Stelle Herr Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc in die Schadensfeststellungskommission entsendet.“

Pkt. 21.) Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Wasserverband Ossiacher See, Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 18.4.2023,  
Zl.: MD-20o/00/23-003/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Anstelle von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Nicole Schojer, MSc wird Herr Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski in den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Ossiacher See sowie als Mitgliedervertreter in den Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach entsendet.“

Pkt. 22.) IÖB Kooperationsvereinbarung mit Gamechanger – Programm

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 8.3.2023, Zl.: FW/2023/IÖB/Game Changer.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Der Bürgermeister der Stadt Villach wird ermächtigt, die beiliegende Kooperationsvereinbarung mit der IÖB Servicestelle für das IÖB-Gamechanger-Programm zu unterzeichnen.

Pkt. 23.) VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Bilanz  
2022

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 17.4.2023, Zl.: fw-2023-Bet-bilanz-VIV-2022-Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die Jahresbilanz 2022 der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG wird wie aus der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag ersichtlich genehmigt.“

Pkt. 24.) VDSG Villach Dachstrom GmbH – Gesellschaftsgründung; außerplanmäßige Mittelverwendung 2023 EUR 260.000,00

---

### **Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.4.2023, Zl.: FW/2023/9140VSDG-01/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

### **einstimmig:**

1. Der Abwicklung und Umsetzung des Projektes „VDSG Villach Dachstrom Gesellschaft GmbH“ wird gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. Die Gründung einer gemeinsamen „VDSG Villach Dachstrom GmbH“ mit den Gesellschafterinnen Stadt Villach und EKG Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898i) wird gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag und dem beiliegenden Gesellschaftervertrag genehmigt. Das Beteiligungsverhältnis beträgt 51 % für die EKG Energie Klagenfurt GmbH zu 49 % für die Stadt Villach.“
3. Dem Sacheinlagevertrag über die Dachflächen der Unternehmung 3/W – Wohnungen, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der VDSG Villach Dachstrom Gesellschaft, wird wie aus der Beilage ersichtlich die Zustimmung erteilt. Die Durchführung erfolgt nach der Eintragung der Gesellschaft ins Firmenbuch.
4. Dem überarbeiteten Rahmenvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898i) unter Beitritt der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234t), der die grundsätzlichen Bedingungen der VDSG Villacher Dachstromgesellschaft festgelegt, wird wie aus der Beilage ersichtlich genehmigt.
5. Der neu errichteten VDSG Villach Dachstrom GmbH wird als Aufgabe der Betrieb der Ausübung der Errichtung und des Betriebes von Photovoltaik-Anlagen und die Erbringung damit zusammenhängender Nebenleistungen wie Dachmonitoring, Erwerb, Verwaltung, Entwicklung und Verwertung (Vermietung, Verpachtung und Verkauf) von bebauten und unbebauten Liegenschaften, Grundstücken und liegenschaftsähnlichen Rechten übertragen. Anlässlich der Übertragung der Betriebe und der Ausgliederung dieser Aufgaben werden Dachflächen der Unternehmung 3/W – Wohnungen als Sacheinlage zur Nutzung übertragen beziehungsweise zukünftig allfällige weitere Dachflächen der Stadt Villach oder von ihr beherrschten Unternehmen in definiertem Ausmaß zur Nutzung übertragen, eingebracht, vermie-

tet oder verkauft beziehungsweise allfällig Gesellschafterzuschüsse oder Gesellschafterdarlehen gewährt, so dass die Voraussetzungen des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 i.d.g.F. erfüllt sind.

6. Der außerplanmäßigen Ausgabe auf der VASSt. 1.9140.755000 in Höhe von gesamt EUR 260.000,00 als Gesellschafterzuschuss für die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital wird die Zustimmung erteilt. Die ordnungsgemäße Bedeckung ist durch Kapitalrücklage KELAG gegeben.
7. Als handelsrechtlicher Geschäftsführer der VDSG Villach Dachstrom GmbH wird seitens der Stadt Villach Herr Ing. Michael Siter, MA bestellt.
8. Zur Umsetzung von den im Sitzungsvortrag dargestellten Investitionen im Rahmen des Gesellschafterzwecks der VDSG Villach Dachstrom GmbH und des dafür aufzunehmenden Darlehens von maximal EUR 3 Mio. übernimmt die Stadt Villach anteilig im Ausmaß ihrer Gesellschaftsanteile, also für EUR 1.470.000,00 – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR – die Haftung. Die Haftung ist auf die Laufzeit des Darlehens begrenzt, maximal jedoch auf 25 Jahre. Die VDSG Villach Dachstrom GmbH hat der Stadt Villach für die Haftungsübernahme eine jährliche Haftungsprovision in Höhe von 0,5 % der Haftungssumme zu entrichten.

Pkt. 25.) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht  
1998

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom  
15.3.2023.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stim-  
men der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

die überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 420.000,00 zu genehmigen,  
wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 26.) Grundsatzbeschluss: Einmietung der Kindergärten der Stadt Villach im städtebaulichen Vorhaben "Wohnpark Perau" zur Sicherung von zukünftigen Betreuungsplätzen

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 17.4.2023, Zl.: GG4/20a/20aa/03/2023/02.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Dem Vorhaben, dass zur Bereitstellung sozialer Infrastruktur im Bereich der Kinder- beziehungsweise Kleinkinderbetreuung die Möglichkeit bestehen soll, den Platzbedarf Villacher Kindergärten beim städtebaulichen Vorhaben „Wohnpark Perau“ (Quadratmeterbedarf Raum- und Freifläche) bereits zum Zeitpunkt der Projektentwicklung anzumelden und einer allenfalls damit einhergehenden langfristigen (zumindest 10 bis 20 Jahre) und zweckdienlichen vertraglichen Bindung (z.B. Mietverträge) zu ortsüblichen und angemessenen Konditionen für die Kindergärten der Stadt Villach, wird die Zustimmung erteilt.“



Pkt. 27.) Fördervereinbarung Westbahnhoffnung – Evangelische Bahnhofsmision;  
Jahressubvention 2023 – 2025; Vorbelastung Budget 2024 – 2025

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Soziales vom 30.1.2023,  
Zl.: 4/S/2023/1.SAS.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A), abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und dem Verein „Westbahnhoffnung Villach – Evangelische Bahnhofsmision“ (ZVR-Zl.: 390046976), über eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 20.000,00 für die Jahre 2023, 2024 und 2025 – für die Jahre 2024 und 2025 mit einer Indexanpassung mit einer maximalen Veränderungsrate von 5 % – wird die Zustimmung erteilt“.
  
2. „Der Vorbelastung der Budgets für die Jahre 2024 und 2025 auf dem Konto (pro Jahr),

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
4290.757000	Westbahnhoffnung Villach – Evangelische Bahnhofsmision – Jahressubvention	€ 20.000	€ 20.000	4SO

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird (mit einer Indexanpassung von maximal 5 %), wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 28.) Fördervereinbarung Verein Frauenhaus Villach – Subvention 2023 – 2025;  
Vorbelastung Budget 2024 – 2025

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 10.1.2023, Zl.: GG4/14/02F/10/2023/01.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein Frauenhaus Villach (ZVR-Zl.: 524548127), vertreten durch Frau Sigrun Alten, Rubland 7, 9710 Feistritz/Drau, über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 25.000,00 für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung der Budgets für die Jahre 2024 und 2025 auf dem Konto (pro Jahr),

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
4690.757000	Verein Frauenhaus Villach – Basis-Subvention	25.000	25.000	GG4F

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 29.) Fördervereinbarung Verein Frauenberatung Villach – Basis-Subvention  
2023 – 2025; Vorbelastung Budget 2024 – 2025

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 10.1.2023, Zl.: GG4/14/02F/11/2023.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein Frauenberatung Villach (ZVR-Zl.: 365286627), vertreten durch Frau Dr.<sup>in</sup> Monika Kumnig, Peraustraße 23, 9500 Villach, über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 28.000,00 für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung der Budgets für die Jahre 2024 und 2025 auf dem Konto (pro Jahr),

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
4690.757000	Verein Frauenberatung Villach – Basis-Subvention	28.000	28.000	GG4F

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 30.) Subvention Frauenhaus Villach, Frauen in Not – Übergangswohnungen; Vorbelastung Budget 2024 – 2025

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 9.3.2023, Zl.: GG4-14/02/10/2023.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Der Subvention an den Verein Frauenhaus Villach zur Führung der Übergangswohnungen – für die Dauer von drei Jahren – wird die Zustimmung erteilt. Eine dementsprechende Subvention-Vereinbarung wird von der Geschäftsgruppe 4 – GG4F-Frauen erstellt (Anlage A).“
2. „Der Vorbelastung des Budgets für die Jahre 2024 und 2025 auf dem Konto (pro Jahr)

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
4690.757000	Frauenhaus Villach – Subvention Übergangswohnungen	20.200	20.200	GG4F

zuzüglich einer Indexierung, die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 31.) Ermäßigter und freier Eintritt – Eintrittsaktionen Museum, Stadtpfarrturm und Relief ab 2023

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 18.1.2023.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Dem für die im Sitzungsvortrag aufgezählten Organisationen/Personengruppen freien oder ermäßigten Eintritt beziehungsweise der Aktionsmöglichkeit 1 + 1 im Museum, im Stadtpfarrturm und im Relief ab 2023 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 32.) Händlerrabatt ab 2023 – Publikationen des Museums

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 18.1.2023.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Dem Händlerrabatt von 20 % auf den aktuellen Bruttoverkaufspreis für alle Museumspublikationen wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 33.) Verlängerung Öffnungszeiten im Herbst – Museum, Relief und Turm ab 2023

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 15.2.2023.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der Anpassung des letzten Öffnungstages im Museum der Stadt Villach, im Relief von Kärnten und im Stadtpfarrturm an den letzten Herbstferientag beziehungsweise am letzten Aktionstag der Kärnten Card ab 2023 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 34.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kuhhalteprämie –  
Nr. 8/2023

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 2.2.2023.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

den selbstständigen Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kuhhalteprämie von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Pkt. 35.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Überarbeitung der Bereichs-Subventionsordnung für Land- und Forstwirtschaft –  
Nr. 69/2022

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 2.12.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

dem Antrag von Gemeinderat Ing. Frei auf Schluss der Debatte **zuzustimmen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

***Die Bereichs-Subventionsordnung für Land- und Forstwirtschaft wird wie im Antrag beschrieben gemeinsam mit den Mitgliedern des hierfür zuständigen Ausschusses, einer/einem Vertreter/in von nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen sowie Vertreter:innen aus der Land- und Forstwirtschaft gemeinsam überarbeitet***

***und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Erklärtes Ziel dieser Neugestaltung der Bereichs-Subventionsordnung ist die Entwicklung eines zeitgemäßen Fördermodells, das künftig jedenfalls auch den Gemüse-, Getreide- und Obstanbau berücksichtigt sowie die Schaffung von Anreizen für Neueinsteiger:innen in die Landwirtschaft vorsieht.***

Pkt. 36.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2022

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Wohnungen vom 4.4.2023, Zl.: 3W/Wirtschaftsplan/2023/Jahresrechnung22.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Der Geschäftsbericht 2022 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Sitzungsvortrag zustimmend zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2022 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festgestellt.“



Pkt. 37.) Baurecht Campingbad Ossiacher See GmbH

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 22.2.2023, Zl.: 2947-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

wie folgt:

„Der beiliegende Baurechtsvertragsentwurf, Zl.: 4RV/GG2/VG/BRV/22-01/AG und Zl.: 2/VG 2497-22, vom 22.2.2023, abgeschlossen zwischen der „Campingbad Ossiacher See Gesellschaft m.b.H., Seeuferstraße 109, 9520 Annenheim, FN 115939z“ und der Stadt Villach, und somit die grundbücherliche Durchführung der Teilungsurkunde des Magistrats Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Zl.: 2947-22-TP, vom 10.2.2023, wird genehmigt.“

Pkt. 38.) Leitungsrecht Gst. Nr. 384/1, EZ 195, KG 75454 Villach – KELAG Energie & Wärme GmbH

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.3.2023, Zl.: 3037-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

wie folgt:

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf, Zl.: 2/VG-3037-23, vom 24.1.2023, abgeschlossen zwischen der KELAG Energie & Wärme GmbH (FN 68303 x), St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach, über die Einräumung eines unentgeltlichen und unverbücherten Leitungsrechtes für eine Fernwärmeleitung auf dem Gst. Nr. 384/1, EZ 195, KG 75454 Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 39.) Grundankauf der Gst. Nr. 299, 300, 301, 331/1, 331/2, 339/2 und 409,  
EZ 42, je KG 75415 Gratschach

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 7.2.2023,  
Zl.: 2995-22.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf, Zl.: 2VG-2995-22, vom 7.2.2023, zum Ankauf der  
Gst. Nr. 299, 300, 301, 331/1, 331/2, 339/2 und 409, je KG 75415 Gratschach, wird ge-  
nehmigt.“

Pkt. 40.) Grunderwerbe für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Mühlenweg; Karin Trinker, Dr. Helmut Traar, Rudolfine Maya, Martina Schaubach, Doris Schaubach, Sabine Schaubach, Johannes Holzer, Julius Berger, Birgit Wresnik

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.3.2023, Zl.: 2903-22.

Der Gemeinderat beschließt

### einstimmig

wie folgt:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 10.11.2022, Zl.: 2903-22, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den käuflichen Erwerb folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m <sup>2</sup> in EUR	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in EUR
Karin Trinker, geb. 24.8.1967, Treffner Straße 63/1, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Dr. Helmut Traar, geb. 27.6.1950, Kirchensteig 20, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	1	1110/11 75441	1084 75441	11,00	210	2.310
Rudolfine Maya, geb. 24.3.1946, St. Martiner Straße 39/11, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	1110/6 75441	27 75441	1,50	87	130,50
Martina Schaubach, geb. 22.10.1991, Pestalozzistraße 4/5/23, 9500 Villach – zu 1/3-Anteil Doris Schaubach, geb. 24.12.1998, Othmar Crusiz Straße 24/6/35, 9500 Villach – zu 1/3-Anteil Sabine Schaubach, geb. 14.4.1994, Reschgasse 29/23-24, 1120 Wien – zu 1/3-Anteil	3	1110/5 75441	26 75441	1,50	221	331,50
Johannes Holzer, geb. 10.3.1959, Kugelweg 53, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Julius Berger, geb. 4.10.1951, St. Martiner Straße 47, 9500 Vil- lach – zu 1/2-Anteil	4	1110/3 75441	938 75441	1,50	72	108,00
Birgit Wresnik, geb. 16.5.1975, Kirchensteig 8, 9500 Villach – zu 1/1 Anteil	5	1110/2 75441	276 75441	1,50	205	307,50
Birgit Wresnik, geb. 16.5.1975, Kirchensteig 8, 9500 Villach – zu 1/1 Anteil	6	1110/27 75441	276 75441	1,50	16	24,00
Birgit Wresnik, geb. 16.5.1975, Kirchensteig 8, 9500 Villach – zu 1/1 Anteil	7	1110/26 75441	276 75441	1,50	13	19,50

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 4 des

„Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.“

Da die Grunderwerbe im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die von den Vertragspartnern zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgendem Konto: 6120.001000.

Pkt. 41.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Rennsteiner Straße; Seeblickperle Errichtungs GmbH, Adele Platzer, Silvia Leber, Thomas Platzer

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 13.3.2023, Zl.: 2670-21.

Der Gemeinderat beschließt

### mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion)**

wie folgt:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 11.1.2023, Zl.: 2670-21, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die unentgeltliche Übernahme der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Seeblickperle Errichtungs GmbH (FN 527623t), Schönbrunner Schloßstraße 37A, 1120 Wien – 1/1-Anteil	1	227/6 75459	137 75459	669
Adele Platzer, geb. 27.8.1938, Rennsteiner Straße 200, 9500 Villach – 1/3-Anteil Silvia Leber, geb. 26.2.1963, Ghenottehöhestraße 43, 9500 Villach – 1/3-Anteil Thomas Platzer, geb. 18.1.1967, Rennsteiner Straße 200a, 9500 Villach – 1/3-Anteil	2	227/5 75459	121 75459	30
Adele Platzer, geb. 27.8.1938, Rennsteiner Straße 200, 9500 Villach – 1/3-Anteil Silvia Leber, geb. 26.2.1963, Ghenottehöhestraße 43, 9500 Villach – 1/3-Anteil Thomas Platzer, geb. 18.1.1967, Rennsteiner Straße 200a, 9500 Villach – 1/3-Anteil	3	189/17 75459	121 75459	7

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da die Grundübernahmen im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die auf Seite der Seeblickperle Errichtungs GmbH, der Frau Adele Platzer, der Frau Silvia Leber und des Herrn Thomas Platzer anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren auch von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 42.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Ramserweg;  
 „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft  
 Kärnten GmbH

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 13.3.2023, Zl.: 2930-22.

Der Gemeinderat beschließt

### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;  
 gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion)**

wie folgt:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 9.9.2022, Zl.: 2930-22, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

<b>Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an</b>	<b>Trst.</b>	<b>aus Gst. Nr. KG</b>	<b>aus EZ KG</b>	<b>VP in EUR je m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Preis in EUR</b>
„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Kärnten GmbH (FN 100884i), Ferdinand Seeland Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	1	1211 75454	2019 75454	127,10	7	889,70
„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Kärnten GmbH (FN 100884i), Ferdinand Seeland Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	2	1275 75454	2019 75454	127,10	217	27.580,70

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/217 i.d.g.F. als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.



Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 43.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Seebachbegleitweg, Radweg; Tobias Lauritsch, DI Oliver Tomaschitz, DI Philipp Tomaschitz

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 3.4.2023, Zl.: 2553-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig

wie folgt:

„Der Kaufvertragsentwurf, Zl.: 2/VG-2553-21/Pin, vom 24.3.2023, abgeschlossen zwischen Herrn Tobias Lauritsch, geb. 20.9.1996, Lasallestraße 18/4, 1020 Wien, Herrn DI Oliver Tomaschitz, geb. 22.8.1993, Ossiacher Straße 144, 9500 Villach, Herrn DI Philipp Tomaschitz, geb. 22.8.1993, Johann-Lamprecht-Straße 22/2, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.

Die Stadt Villach führt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 6.2.2023, Zl.: 2553-21, nachfolgende Zu- und Abschreibungen von Grundflächen durch:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m <sup>2</sup> in EUR	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in EUR
Tobias Lauritsch, geb. 20.9.1996, Lasallestraße 18/4, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil	1	1100/2 75415	1164 75415	72,00	23	1.656,00
DI Oliver Tomaschitz, geb. 22.8.1993, Ossiacher Straße 144, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil DI Philipp Tomaschitz, geb. 22.8.1993, Johann-Lamprecht-Straße 22/2, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	2	1101/2 75415	340 75415	72,00	1	72,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m <sup>2</sup> in EUR	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in EUR
DI Oliver Tomaschitz, geb. 22.8.1993, Ossiacher Straße 144, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil DI Philipp Tomaschitz, geb. 22.8.1993, Johann- Lamprecht-Straße 22/2, 9500 Villach – zu 1/2-An- teil	3	1103/4 75415	681 75415	72,00	56	4.032,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 44.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Willroider GmbH – St. Niklas“

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 8.3.2023,  
Zl.: 20-45-01A, Ri/Kap.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**V e r o r d n u n g**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der ein Teilbebauungsplan für die Gst. Nr. 808, 809, 829, 830, 833/1 und 1108/6, alle KG 75406 Bogenfeld, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48,50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

**I. ALLGEMEINES**

**§ 1 – Planungsgebiet**

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 808, 809, 829, 830, 833/1 und 1108/6, alle KG 75406 Bogenfeld.
2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. 808, 809, 829, 830, 833/1 und 1108/6, alle KG 75406 Bogenfeld, hat ein Ausmaß von 36.237 m<sup>2</sup>.

**II. BEBAUUNG**

**§ 2 – Bebauungsbedingungen**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden RECHTSPLANS „Willroider GmbH.- St. Niklas“ vom 14.10.2022, Zl.: 20-45-01A, Plan-Nr. 4501A-1, im Maßstab 1:1000, erfolgen.

### **§ 3 – Begrenzung der Baugrundstücke**

Die Begrenzung der Baugrundstücke (Planungsgebiet) ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt.

### **§ 4 – Mindestgröße der Baugrundstücke**

1. Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt 1000 m<sup>2</sup>.
2. Die festgelegte Mindestgrundstücksgröße gilt nicht für Baugrundstücke, auf denen Objekte oder sonstige bauliche Anlagen errichtet werden, welche öffentlichen Interessen dienen, wie z. B. Objekte oder Anlagen der Gemeindewasserversorgung, der Kanalisationsanlage, der Energieversorgung, Objekte für die Feuerwehren und Ähnliches.

### **§ 5 – Baulinien**

1. Baulinien sind Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern, Parkplätze, Verkehrserschließungen usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Schallschutzmaßnahmen, Überdachung Anlieferungsbereiche, Überdachung KFZ-Stellplätze, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und abfahrten, Tiefgaragenaufgänge, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische sowie Lärmschutzmaßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brand- beziehungsweise Lärmschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

## **§ 6 – Bauliche Ausnutzung**

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 4 festgelegten maximalen Baumassenzahl (BMZ).
2. Die Baumassenzahl (BMZ) ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Baugrundstückes, wobei als Baumasse der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußeren Begrenzungen des Baukörpers gilt.
3. Bei der Berechnung der Größe der Baugrundstücke sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als „Bauland“ gewidmet sind.
4. Die maximale Baumassenzahl (BMZ) für das Planungsgebiet (§1) wird mit 2,5 festgelegt.

## **§ 7 – Bebauungsweise**

1. Als Bebauungsweise wird die offene Bauweise festgelegt.
2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend mit einem bestimmten Mindestabstand von den seitlichen Grenzen und der hinteren Grenze des Bauplatzes errichtet werden müssen, wenn die Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996 i.d.F. LGBl. Nr. 77/2022, und die Kärntner Bauvorschriften – K-BV, LGBl. Nr. 56/1985 i.d.F. LGBl. Nr. 77/2022, nicht Ausnahmen hiervon zulassen.

## **§ 8 – Maximale Bauhöhe, maximale Geschoßanzahl**

1. Die maximale Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen in den Baufeldern 1 bis 4 wird mit der maximalen Attikaoberkante (= Höchsthöhe) über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe des Bezugspunktes ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich, wird mit +/- 0,00= 482,90 m ü. A. festgelegt und entspricht dem bestehenden Geländeniveau.
3. Die maximale Höhe nach Abs.1 kann für gebäudespezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Lüftungsanlagen, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Liftüberfahrten, Rauchabzugsanlagen, Lärmschutzverkleidungen, Kollektoren u.Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

## § 9 – Grünflächen

1. Das Mindestausmaß der im Planungsgebiet (§ 1) zu schaffenden und zu erhaltenen Grünflächen wird mit 20 % der Fläche des Baugrundstückes festgelegt.
2. Mindestens die Hälfte der Grünflächen müssen aus begrünten Freiflächen – gewachsener Boden bestehen.
3. In den erforderlichen Grünflächenanteil (Abs. 1) können folgende Arten von Flächen mit folgenden Multiplikationsfaktoren angerechnet werden:

<u>Art der Fläche in m<sup>2</sup></u>	<u>Multiplikationsfaktor</u>
Begrünte Freiflächen – gewachsener Boden	1,0
Begrünte Dächer – intensive Begrünung	0,7
Begrünte Dächer – extensive Begrünung	0,3
Begrünte Retentionsmaßnahmen	1,0
Naturnahe Teichwasserflächen	1,0
Begrünte Fassadenbereiche	0,6
Trog- oder bodengebundene Fassadenbegrünungen	0,3

4. Pro gepflanztem Baum (Stammumfang (Pflanzumfang) mindestens 16 bis 18 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) können dem Grünflächenanteil zusätzlich 20 m<sup>2</sup> angerechnet werden.
5. Die Bepflanzung hat fachgerecht mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen zu erfolgen.

## § 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Die Verkehrsanbindung ans öffentliche Straßennetz erfolgt über die bestehende Gemeindestraße (Willroider-Allee) im Norden des Planungsgebietes und ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.
2. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsgebietes (§1) entsprechend § 11 dieser Verordnung nachzuweisen.

## § 11 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 10 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

## **§ 12 – Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 51 K-ROG 2021 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 27.9.2001, Zl.: 20/45/01-Ri/Wie, außer Kraft.

Pkt. 45.) Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Wohnpark Perau“

---

**Wurde abgesetzt.**

Pkt. 46.) Örtliches Entwicklungskonzept – Teilüberarbeitung Obere Fellach

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 11.4.2023,  
Zl.: 10/09/22, ÖEK, RaK/KaP.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,  
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung, 2 Stimmen  
der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

vorbehaltlich der noch ausstehenden, positiven Stellungnahme der Landesplanung ge-  
nehmigen:

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der die  
Teiländerung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes Obere Fellach“ festgelegt  
wird.**

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 12 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-  
ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

**§ 1 – Planungsraum**

1. Für einen Teil des Gemeindegebietes der Stadt Villach wird das in der Anlage ent-  
haltene Örtliche Entwicklungskonzept festgelegt.
2. Das Teilgebiet befindet sich in der Katastralgemeinde St. Martin (75441) und um-  
fasst einen wesentlichen Teil des Planungsraumes 10 aus dem „Örtlichen Entwick-  
lungskonzept 2002“ der Stadt Villach (Beschluss des Gemeinderates vom  
27.2.2002).

**§ 2 – Örtliches Entwicklungskonzept**

1. Für den Planungsraum wird in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen  
der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen das „Örtliche  
Entwicklungskonzept Obere Fellach“ festgelegt, das die Grundlage für die planmä-



ßige Gestaltung und Entwicklung des Stadtgebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.

2. Das „Örtliche Entwicklungskonzept Obere Fellach“ besteht aus dem Textteil laut Anlage A und aus der planlichen Darstellung laut Anlage B.

### **§ 3 – Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 11/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 47.) Änderung des Flächenwidmungsplanes *tpv* Technologiepark Villach

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 11.4.2023,  
Zl.: 10/07/20, LZ: 21a/2022, ObC/KaP.

Der Gemeinderat beschließt

### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,  
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der  
Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 865/1, 865/4 (teilweise), 865/16 (teilweise),  
865/19 (teilweise), 876/1, 876/2, 893/1, 895, 896, 898, 900/1, 901/1, 942, 943, 944/1,  
945, 946, 947, 948, 949, 950 (teilweise), 951 (teilweise), 952 (teilweise), 955 (teil-  
weise), 1032/1 (teilweise), 1032/2, 1061, 1062 (teilweise), 1063/1 (teilweise), 1066  
(teilweise), 1069/1 (teilweise), 1081/2 (teilweise), 1083 (teilweise), 1162 (teilweise),  
1164 (teilweise), 1165 (teilweise), 1166 (teilweise), 1167 (teilweise), 1168 (teilweise)  
und 1193, alle KG 75446 Seebach, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG  
2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Lan-  
desregierung am ..... verordnet:

### **§ 1 – Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 865/1, 865/4 (teilweise), 865/16 (teilweise), 865/19 (teilweise), 876/1, 876/2, 893/1, 895, 896, 898, 900/1, 901/1, 942, 943, 944/1, 945, 946, 947, 948, 949, 950 (teilweise), 951 (teilweise), 952 (teilweise), 955 (teilweise), 1032/1 (teilweise), 1032/2, 1061, 1062 (teilweise), 1063/1 (teilweise), 1066 (teilweise), 1069/1 (teilweise), 1081/2 (teilweise), 1083 (teilweise), 1162 (teilweise), 1164 (teilweise), 1165 (teilweise), 1166 (teilweise), 1167 (teilweise), 1168 (teilweise) und 1193, alle KG 75446 Seebach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 192.583 m<sup>2</sup>.

## § 2 – Änderung der Flächenwidmung

### 1. Zahl 21a/2022:

Die Gst. Nr. 865/16, 1032/1, 1062, 1063/1, 1066, 1081/2, 1162, 1164 und 1165, alle teilweise, KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 7.366 m<sup>2</sup> von „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 24 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21a/2022 vom 4.1.2023 im Maßstab 1:4.000.

### 2. Zahl 21b/2022:

Die Gst. Nr. 948, 949, 950 (teilweise), 951 (teilweise), 952 (teilweise), 955 (teilweise), 1032/1 (teilweise), 1032/2, 1061, 1062 (teilweise) und 1066 (teilweise), KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 36.701 m<sup>2</sup> von „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK – AUFSCHLIESSUNGSGEBIET“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 24 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21b/2022 vom 4.1.2023 im Maßstab 1:2.500.

### 3. Zahl 21c/2022:

Die Gst. Nr. 865/4 und 1083, beide teilweise, KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 3.766 m<sup>2</sup> von „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 24 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21c/2022 vom 4.1.2023 im Maßstab 1:2.500.

### 4. Zahl 21d/2022:

Das Gst. Nr. 1083 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 365 m<sup>2</sup> von „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 27 Abs. 1 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21d/2022 vom 4.1.2023 im Maßstab 1:1.000.

### 5. Zahl 21e/2022:

Die Gst. Nr. 1166, 1167 und 1168, alle teilweise, KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 2.644 m<sup>2</sup> von „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIE-“

PARK“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 27 Abs. 1 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21e/2022 vom 4.1.2023 im Maßstab 1:2.500.

6. Zahl 21f/2022:

Die Gst. Nr. 1066 und 1069/1, beide teilweise, KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 469 m<sup>2</sup> von „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIE-PARK – AUFSCHLIESSUNGSGEBIET“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 27 Abs. 1 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21f/2022 vom 4.1.2023 im Maßstab 1:1.000.

7. Zahl 21g/2022:

Die Gst. Nr. 865/19 (teilweise), 876/1 (teilweise), 876/2, 893/1, 895, 896, 898, 900/1, 901/1, 943, 944/1 (teilweise), 945, 946 und 947 (teilweise), KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 41.282 m<sup>2</sup> von „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIE-PARK“ gemäß § 24 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21g/2022 vom 11.4.2023 im Maßstab 1:2.500.

8. Zahl 21h/2022:

Das Gst. Nr. 944/1 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 270 m<sup>2</sup> von „GRÜNLAND – SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ“ in „GRÜNLAND – SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ“ gemäß § 27 Abs. 2 Z. 12. K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21h/2022 vom 11.4.2023 im Maßstab 1:1.000.

9. Zahl 21i/2022:

Die Gst. Nr. 865/1, 876/1 (teilweise), 947 (teilweise) und 1193, KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 10.050 m<sup>2</sup> von „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIE-PARK“ gemäß § 24 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21i/2022 vom 11.4.2023 im Maßstab 1:1.000.

10. Zahl 21j/2022:

Das Gst. Nr. 942, KG 75446 Seebach, wird von „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK – AUFSCHLIESSUNGSGEBIET“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 24 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21j/2022 vom 11.4.2023 im Maßstab 1:1.000.

### **§ 3 – Inkrafttreten**

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 11/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Gleichzeitig treten außer Kraft:
  - a) Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 27.3.2006, Zl.: 10/39/04 und 20/27/03;
  - b) Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 23.5.2007, Zl.: 10/39/04 und 20/27/04 Ri/Ma;
  - c) Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 21.3.2012, Zl.: 20/27/03A.

Pkt. 48.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Prüfung einer Park- beziehungsweise Verkehrslösung beim Zentralfriedhof – Nr. 7/2023

---

**Stadtrat Jabali Adeb**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem folgenden Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion die **Zustimmung** zu erteilen:

„Die zuständige Abteilung prüft alle möglichen Lösungsansätze im Bereich der Trattengasse und Tafernerstraße, um eine Verbesserung der Park- bzw. Verkehrssituation zu erleichtern.“

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Die zuständige Abteilung prüft alle möglichen Lösungsansätze im Bereich der Trattengasse und Tafernerstraße, um eine Verbesserung der Park- bzw. Verkehrssituation zu erleichtern.“

Pkt. 49.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Radgarage am Areal des Hauptbahnhofes Villach – Nr. 11/2023

---

**Stadtrat Jabali Adeb**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der zuständige Referent möge sich mit den Verantwortlichen der ÖBB in Verhandlung begeben, um auf dem freien Platz neben der Post oder in Bahnhofsnähe das Aufstellen von Radabstellanlagen, Bikeboxen oder einem Fahrrad-Parkhaus zu ermöglichen.

Pkt. 50.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Sicherheit für Fußgänger:innen bei der Kletterhalle – Nr. 12/2023

---

**Stadtrat Jabali Adeh**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Referent solle prüfen, wie sich die teils gefährliche Lage für Fußgänger\*innen im Bereich der Kletterhalle auflösen lässt und für deren Sicherheit gesorgt werden kann.

Pkt. 51.) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei

---

**Stadtrat Jabali Adeh**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung vom 11.4.2023, Zl.: GG1-VO-23/01.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., Zl.: GG1-VO-23/01, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Stadtsenat übertragen werden“ (Anlage) zu genehmigen.



Pkt. 52.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

---

**Stadtrat Jabali Adeb**

berichtet im Sinne der Sitzungsvorträge der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 17.2.2023, Zl.: 1/Str-PAS-4/2023 und vom 31.3.2023, Zl.: 1/Str-PAS-7/2023.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadtplanung und Tiefbau und Verkehrsplanung wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

**Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:**

<b>Zahl:</b>	<b>Straßenbezeichnung – Maßnahme:</b>
1/Str-V-2/2022	Kirchensteig und Messnergassl – Wohnstraße mit Parkflächen
1/Str-V-106/2022	Urban-Görtschacher-Straße (ab Objekt F.-X.-Wulfen-Straße 1 in Fahrtrichtung Süden) – Wohnstraße
1/Str-V-14/2023	B 86 Villacher Straße, Auffahrtsast (Richtung Norden bei km 0,02) Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)
1/Str-V-26/2023	Auenweg – 30-km/h-Beschränkung, Aufhebung
1/Str-V-27/2023	Stefan-Moser-Straße, Dr.Heinzelmann-Gasse, Norwegengasse, Helvetiagasse – Wohnstraße mit Parkflächen, Halten und Parken verboten
1/Str-V-28/2023	Stefan-Moser-Straße, Dr.Heinzelmann-Gasse, Norwegengasse, Helvetiagasse – Wohnstraße mit Parkflächen, Halten und Parken verboten, Aufhebung

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadtplanung und Tiefbau und Verkehrsplanung wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

**Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:**

<b>Zahl:</b>	<b>Straßenbezeichnung – Maßnahme:</b>
1/Str-V-78/2023	B 83 Kärntner Straße (Triester Straße) von km 341,856 bis km 343,544; Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)
1/Str-V-83/2023	Bahnhofplatz West; Fußgängerzone, ausgenommen Fahrräder, Linienbusse und Taxis
1/Str-V-87/2023	B 94 Ossiacher Straße von km 50,422 bis km 52,075 (Einmündung B 83), B 94 Auffahrtsast 52R1 von Landskron kommend von km 0,153 bis km 50,422 der B 94 Ossiacher Straße, B 94 Auffahrtsrampe 52R2 von Villach kommend von km 0,048 bis km 50,422 der B 94 Ossiacher Straße; Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:**

Es liegen ein Antrag aller Gemeinderäte, ein Antrag der SPÖ-Gemeinderäte, zwei Anträge der ÖVP-Gemeinderäte und ein Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag aller Gemeinderäte betrifft:

1. Mietpreisbremse 2023 – 2024 für städtische Wohnungen

Der Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Zweckgebundene Mittelverwendung Gewinnausschüttung Tankstelle

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Errichtung eines „Grünen Ecks“ in Mittewald / Maria Gail
2. Errichtung einer „Kärntner Heimspielstätte“ für Inline Skater Hockey

Der Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. „Girls do politics“

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der SPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte und zwei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge der SPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Tempolimits und Geschwindigkeitskontrollen für höherer Lebensqualität und Verkehrssicherheit in Städten und Gemeinden vereinfachen
2. Verbesserung der Lebensqualität durch Verkehrsberuhigung

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Weitergabe von Sparzinsen an die Sparer

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Einführung einer Förderung für Einzelwaggons in Kärnten

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Preisüberprüfung der Kelag Fernwärme in Villach

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Kreisverkehr beim Seendreieck

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution an die Bundesregierung: Bargeld muss bleiben

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Aussetzen der gesetzlichen Mindestrücklage für Wohnungseigentümer:innen während der Teuerungswelle
2. Einführung eines neuen gesetzlichen Parameters zur Mietpreisgestaltung

Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Tempolimits und Geschwindigkeitskontrollen für höhere Lebensqualität und Verkehrssicherheit in Städten und Gemeinden vereinfachen
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Tempolimits und Geschwindigkeitskontrollen für höhere Lebensqualität und Verkehrssicherheit in Städten und Gemeinden vereinfachen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

1. Die österreichische Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es im Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für notwendig erachten.

2. Die österreichische Bundesregierung und der Nationalrat sollen darüber hinaus den Städten und Gemeinden die rechtlichen Möglichkeiten zur Handhabung der punktuellen Geschwindigkeitsmessung (§ 98b) einräumen.

Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)  
b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend  
Verbesserung der Lebensqualität durch Verkehrsberuhigung

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5  
Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen die Dringlichkeit: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Verbesserung der Lebensqualität durch Verkehrsberuhigung

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Verkehrsreferent wird beauftragt zu prüfen, in welchen Stadtvierteln eine Ausweitung der 30iger-Zone sowie die Implementierung von Wohnstraßen möglich wäre, und ein Konzept zu erstellen, in welchen einzelnen Straßen eine Verkehrsberuhigung im Sinne der BewohnerInnen von Vorteil wäre.



Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

c) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Einführung einer Förderung für Einzelwaggons in Kärnten

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Einführung einer Förderung für Einzelwaggons in Kärnten

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, das Salzburger Förderprojekt zur Unterstützung der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese auch in Kärnten zu realisieren.

Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)  
d) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend  
Preisüberprüfung der Kelag-Fernwärme in Villach.

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für die Dringlichkeit: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,  
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-  
Fraktion),**

dem Antrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Preisüberprüfung  
der Kelag-Fernwärme in Villach

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)  
e) Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Kreisverkehr  
beim Seendreieck

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte vom 28.4.2023.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Kreisverkehr beim Seendrei-  
eck

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Verkehrsreferent wird beauftragt, mit den zuständigen Landesstellen Gespräche über  
eine Kreisverkehr-Lösung beim Seendreieck in Vassach zu führen.

Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)  
f) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Bargeld muss bleiben

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 28.4.2023.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Bargeld muss bleiben vom 28.4.2023.

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für das Recht auf Bargeldzahlungen und den Erhalt der Wahlfreiheit bei Zahlungsvorgängen einzusetzen.

Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

g) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution gerichtet an die österreichische Bundesregierung, im Speziellen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Weitergabe von Sparzinsen an die Sparer

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen die Dringlichkeit: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution gerichtet an die österreichische Bundesregierung, im Speziellen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Weitergabe von Sparzinsen an die Sparer

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

1. Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die schleppende Weitergabe der EZB-Zinserhöhungen auf Sparzinsen nach konsumentenschutzrechtlichen und wettbewerbsverzerrenden Gesichtspunkten zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

2. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine gesetzliche Überprüfung und Festsetzung im Sinne des Preisgesetzes 1992 zweckmäßig ist. Jedenfalls ist ein Ausschuss in der Preisfestsetzungskommission einzurichten, der die Weitergabe von Zinseffekten überprüft und transparent darstellt.

Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

h) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution: Aussetzen der gesetzlichen Mindestrücklage für Wohnungseigentümer:innen während der Teuerungswelle

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliert den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte vom 27.9.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution: Aussetzen der gesetzlichen Mindestrücklage für Wohnungseigentümer:innen während der Teuerungswelle

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;  
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,  
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion)**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzesvorschlag im Sinne dieser Resolution einzubringen.

- Pkt. 53.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)  
i) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution: Einführung eines gesetzlichen Parameters zur Mietpreisgestaltung
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte vom 27.4.2023.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution: Einführung eines gesetzlichen Parameters zur Mietpreisgestaltung

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzesvorschlag im Sinne dieser Resolution einzubringen.



Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 00.16 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Sabine Morgenfurt

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Mst. Adolf Pobaschnig